Mit Sicherheit innovativ.

Republik Österreich,
vertreten durch den Bundeskanzler
Abteilung I/7
Ballhausplatz 2
1010 Wien

Bundesrechenzentrum GmbH
Hintere Zollamtsstraße 4
1030 Wien

Angebot "BKA Weiterentwicklung eAVS in ePEP/EDD 2026"

Angebot Nummer: 202502136-62552223

Leistungsbeschreibung

Angeboten werden Leistungen für die Erweiterung der im Betrieb befindlichen Anwendung elektronische Ausstattungs- und Vorratsverwaltungssystem (kurz eAVS) für Ausstattungs- und Einsatzmittel (in ePEP/EDD) um seitens des BMI priorisierte Anforderungen und Weiterentwicklungen für das Jahr 2026.

Termine

Geplanter Start der Leistungserbringung:	02.02.2026
Geplantes Ende der Leistungserbringung:	31.07.2026

Entgelte und Verrechnungsmodalitäten

Die Gesamtsumme der Entgelte beträgt € 199.962,30 netto. Es wird keine Umsatzsteuer gesondert in Rechnung gestellt.

Alle Leistungen werden nach tatsächlichem Aufwand verrechnet.

Das Dokument "(Sicherheits-)technische und kommerzielle Details zum Angebot 'BKA Weiterentwicklung eAVS in ePEP/EDD 2026'" ist integrierter Bestandteil dieses Angebots. Dieses Dokument enthält schutzwürdige und sicherheitsrelevante Informationen, personenbezogene Daten sowie Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse. Im Fall von Widersprüchen gehen die Detailregelungen des Dokuments "(Sicherheits-)technische und kommerzielle Details zum Angebot 'BKA Weiterentwicklung eAVS in ePEP/EDD 2026'" diesem Angebot vor.

Wien, 26.11.2025

BRZ		
	Unterzeichner	i.V. Peter Wenschitz
	Datum/Zeit-UTC	2025-11-26T13:56:15+01:00
Hinweis	Dieses mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehene Dokument hat gemäß Art. 25 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 vom 23. Juli 2014 ("eIDAS-VO") die gleiche Rechtswirkung wie ein handschriftlich unterschriebenes Dokument.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung finden Sie unter http://www.signaturpruefung.gv.at	

BRZ		
	Unterzeichner	i.V. Martin Josef Graser
	Datum/Zeit-UTC	2025-11-27T07:50:49+01:00
Hinweis	Dieses mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehene Dokument hat gemäß Art. 25 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 vom 23. Juli 2014 ("eIDAS-VO") die gleiche Rechtswirkung wie ein handschriftlich unterschriebenes Dokument.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung finden Sie unter http://www.signaturpruefung.gv.at	